

BÜRGERVEREINIGUNG KÖLN-EHRENFELD VON 1954 E.V.



Stadt Köln

Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Frau Brigitte Scholz

Frau Dr. Alexandra Sinz

Köln-Ehrenfeld, 26.02.2021

Zielbildprozess Fokusraum Max-Becker-Areal – Denkmalschutz und Einschätzung des städtebaulichen und denkmalschutzrechtlichen Wertes des Kugelgasbehälters

Sehr geehrte Frau Scholz,

Sehr geehrte Frau Sinz,

Liebe Beiratskolleginnen und -kollegen,

ich möchte im Zusammenhang mit der Vorlage 0623/2021 die Aufmerksamkeit auf das Thema Denkmalschutz und Einbindung der „erhaltenswerten Bausubstanz“ in die weiteren Planungsschritte auf dem Max-Becker-Areal lenken. Gerade vor dem Hintergrund, da ich gehört habe, dass auf dem Gelände bereits Fakten geschaffen werden bezüglich des Rückbaus des dort vorhandenen Kugelgasbehälters.

Dass die eingetragenen Denkmäler der ehemaligen Gasfabrik in der Gesamtplanung Berücksichtigung finden, davon gehe ich aus. Dennoch möchte ich frühzeitig sicherstellen, dass sie in der Ist-Analyse des Planungsraumes auch Berücksichtigung finden und in den künftigen städtebaulichen Wettbewerb mit einbezogen werden. Daher meine Fragen:

Sind die in der Denkmalliste der Stadt Köln eingetragenen Denkmäler Widdersdorfer Straße 188a, 190, 192, 196-196a und 206-208 von den Planungen tangiert und wenn Ja, wurde dazu bereits der Stadtkonservator zu Rate gezogen?

Liegen bereits konkrete städtebauliche Planungen oder Vorstellungen darüber vor, wie das Ensemble des denkmalgeschützten Bestandes der ehemaligen Gasfabrik in die künftige Bebauung auf dem MBA eingebettet werden soll, um so dem künftigen neuen Quartier möglicherweise einen neuen identitätsstiftenden Charakter, die Geschichte des Standort es würdigend, zu verleihen?

Vorsitzender

Dr. Dieter Brühl
Nußbaumerstraße 45
50825 Köln
Tel. 0177/ 74 46 479

Stellv. Vorsitzender

Hans-Josef Felser
Grevembroicher Straße 89
50829 Köln
Tel. 0170/ 299 21 12

Geschäftsführerin

Ingeborg Becker
Glasstraße 35
50823 Köln
Tel. 0221 / 51 75 01

Protokollführer

Thomas Tegethoff
Mechternstraße 2a
50823 Köln

Schatzmeister

Dieter Bodenburg
Sömmeringstraße 4
50823 Köln
Tel. 0157/ 75 066 575

www.bv-koeln-ehrenfeld.de - kontakt@bv-koeln-ehrenfeld.de

Bankverbindungen

Sparkasse KölnBonn BIC COLSDE33 IBAN DE49 3705 0198 0011 0022 43
Volksbank Köln Bonn BIC GENODED1BRS IBAN DE78 3806 0186 6400 2460 15



Abrissmuratorium für den Kugelgasbehälter bis zur abschließenden Klärung seines Stellenwertes

Zu den identitätsstiftenden und unbedingt erhaltenswerten Objekten auf dem Areal auch der **Gaskugelbehälter aus den 1950/60er-Jahren**, der in seiner typischen Architektur seit Jahrzehnten eine Landmarke in diesem Teil Ehrenfelds darstellt. Wichtig dabei ist vor allem die aktuelle und auch zukünftige Wirkung des Kugelgasbehälters im Stadtbild. Das betrifft die Sichtbarkeit vom Maarweg und von der Bahnstrecke Köln-Aachen bzw. dem ehemaligen Güterbahnhofgelände aus. Der Behälter prägt das aktuelle Stadtbild und könnten auch künftig – bei entsprechender Planung und Zurücknahme der Mauer am Maarweg noch prägnanter – ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal des künftigen Quartiers werden. Städtebaulich in die Gesamtplanung von Wohnen und Frei-/Grünraum einbezogen und einer entsprechenden Umnutzung zugeführt, könnte diesem „Ehrenfelder Gasometer“ eine neue, attraktive Bedeutung zukommen und das ehemals industrielle Bauwerk könnte als „Marke“ identitätsstiftend für das Areal selbst aber auch für den Stadtteil wirken. Vergleichbar mit dem „Helios-Leuchtturm“ in Alt-Ehrenfeld. Interessant wäre dabei vor allem das Zusammenwirken mit den verbliebenen Relikten des Gaswerks (s.o.), so dass bei entsprechender Planung, ein Gesamtensemble zur Wirkung gebracht würde.

Mit meiner Meinung stehe ich da nicht allein, sondern ich stütze meine Anregung auf einen informellen Austausch mit anerkannten Denkmalpflegern der Stadt Köln und des Landes NRW.

Ich möchte an dieser Stelle eine denkmalpflegerische Erstbeurteilung des Kölner Denkmalpflegers Prof. em. Dr.- Ing. habil. Walter Buschmann für vergleichbare Kugelgasbehälter in Aachen in meine Stellungnahme einfließen lassen (Prof. Buschmann hat sein Einverständnis erteilt):

„Gasspeicherung hat in allen Phasen der Gasnutzung für die Beleuchtung von Straßen und Gebäuden, für Haushalts- und Industriezwecke seit Anfang des 19. Jahrhunderts eine wichtige Rolle gespielt. Auf die frühen Glockenbehälter folgten Teleskop-, Spiral- und Scheibenbehälter als die wichtigsten Konstruktionsarten. Kugelgasbehälter wurden in den 1920er Jahren entwickelt. Die ersten Exemplare, wie die unter Denkmalschutz stehenden Behälter in Bielefeld-Gadderbaum (1932/34) und Siegen (1935/35) waren Nietkonstruktionen. Die seit den 1950er Jahren dann auch beim Bau der Kugelgasbehälter eingesetzte Schweißtechnik erlaubte höhere Speichermengen, so dass die 1960er Jahre zu einer Hochzeit dieser Behälterform wurde. Verbunden war diese Zeit auch mit einer weitgreifenden Umstellung von Kokerei- auf Erdgas. Noch in den 1970er und 80er Jahren entstanden diese Behälter, die dann jedoch abgelöst wurden durch im Boden verlegte Röhrenspeicher und die Aufnahmefähigkeit der europäischen Gasverbundnetze. Kugelgasbehälter repräsentieren insofern technikgeschichtlich und energie-/versorgungsgeschichtlich wie auch stadt- und regionalgeschichtlich eine abgeschlossene Geschichtsepoche.

Kugelgasbehälter sind in Deutschland an etwa 70 Standorten erhalten geblieben. Sie unterscheiden sich in der Art der Unterkonstruktion (V-förmige Doppelstreben, senkrechte Einzelstreben, direktes Auflager auf entsprechend ausgeformte Fundamentsockel aus Beton) und in der städtebaulich / topographischen Einbindung. Häufig wurden die Behälter auf vorhandenen Gaswerksgeländen errichtet, sind heute Teil eines Gewerbe- oder Mischgebiets und werden durch Anliegerstraßen erschlossen. Teilweise gibt es aber auch Standorte in ländlicher Umgebung am Stadtrand. Meist sind die Behälter vom Straßenrand abgerückt, und zudem von Begleitbauten und Baumbewuchs umgeben. Die Gasbehälter der Industrie liegen eingebunden in die Industrieareale und sind vom öffentlichen Raum kaum sichtbar. Die drei Gasbehälter in Aachen haben hinsichtlich ihrer städtebaulichen Situation und in der Baumassengliederung mit den drei zusammenwirkenden Kugeln ein Alleinstellungsmerkmal und können daher aus städtebaulichen Gründen als denkmalwert eingestuft werden. Nur wenige der erhaltenen Kugelbehälter in Deutschland haben



überhaupt eine derartige Prägnanz im Stadt- oder Landschaftsbild. In keinem anderen Fall aber gibt es die in Aachen verwirklichte kleeblattartige Anordnung von drei gleichgroßen Bauwerken dieser Art. Als denkmalwert wird daher die Gesamtheit dieser drei Behälter eingestuft ...“

„... Der Kugelgasbehälter ist ein technisch einleuchtender und begründbarer Baukörper, der auch in dieser gestalterischen Hinsicht bedeutend im Sinne des Denkmalschutzgesetzes NRW ist...“

„... Dazu kommt eine ästhetische Dimension. Die in der Öffentlichkeit wirksame Faszination für diese Form hat wiederholt zur künstlerischen Auseinandersetzung mit diesen Bauten mit entsprechenden Farbfassungen geführt. Die Behälter in Rastatt, Stuttgart-Vaihingen, Villingen-Schwenningen, Gelsenkirchen und Wetter sind dafür Beispiele. Die Kugelbehälter in Aachen fügen sich hier ein und wurden zeitweise durch Leuchtketten markiert und in ihrer Gestaltform betont. Die ursprünglich von Bauherrn, Konstrukteuren und Herstellern wohl nicht ausdrücklich beabsichtigte, dennoch erlebbare ästhetische Dimension der Behälter wird in Aachen noch gesteigert durch die Gruppenwirkung. Sie sind Teil der städtebaulichen Bedeutung des Objekts. Zusätzlich zur städtebaulichen sind für den Denkmalwert der Aachener Behälter selbstverständlich auch die technik- und energie-/versorgungsgeschichtliche sowie die stadt- und regionalgeschichtliche Bedeutung zu berücksichtigen. Ausschlaggebend aber für die Einstufung der Behälter als Denkmal ist die städtebauliche Bedeutung der Aachener Anlage. Insofern Städtebau, Technik-, Energie- und Versorgungsgeschichte sowie Stadt- und Regionalgeschichte bedeutend für die Menschheitsgeschichte sind, werden die drei Aachener Kugelgasbehälter am Prager Ring als bedeutend für die Geschichte des Menschen und als bedeutend für die Geschichte der Städte und Siedlungen bewertet. Die Erhaltung der Behälter liegt aus städtebaulichen, geschichtlichen und künstlerischen Gründen im öffentlichen Interesse.“


Rekurrierend auf diese Experteneinschätzung, rate ich dringend von einem vorzeitigen Abbruch des Kugelgasbehälters in Köln-Ehrenfeld ab. Sowohl die denkmalpflegerische Bewertung als auch die städtebauliche Bedeutung des Kugelgasbehälters in Köln-Ehrenfeld müsste noch einmal genau ermittelt werden und von unabhängiger Stelle gutachterlich eingeschätzt werden.

Hierzu meine Frage:

- **Ist eine solche Prüfung des Denkmalwertes und der städtebaulichen Bedeutung des Kugelgasbehälters zum Beispiel beim Stadtkonservator der Stadt Köln oder dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland von Seiten der Stadt angedacht und bereits in die Wege geleitet worden?**
- **Ist mit dem Eigentümer des MBA und dem Vorhabenträger bereits über Möglichkeiten der Einbeziehung des Gasbehälters in künftige Planungen gesprochen worden und der Erhalt desselben aus städtebaulichen bzw. architektonischen Gründen angeregt worden?**

Ich würde Sie bitten, diese Fragen im Hinblick auf einen transparente Zielbildprozess zeitnah zu beantworten und den frühzeitigen Rückbau des Gasbehälters stoppen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Dieter Brühl
Vorsitzender der Bürgervereinigung Köln-Ehrenfeld
Mitglied des Rahmenplanungsbeirates